



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) <b>Vilsbiburg 3</b>
--

Nummer 

1	9	9
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		3	9	3	2
2. Waldfläche in Hektar .....			9	4	4
3. Bewaldungsprozent.....			2	4	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X	X		X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten .....				X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft Vilsbiburg 3 liegt mit 24% etwas über dem Durchschnitt des Landkreises Landshut (22%), aber deutlich unter dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36%.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystems wird die Jahresdurchschnittstemperatur im südlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis 2100 auf 9,8 – 10,2 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 700 – 800 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft folgende Konsequenzen:  
 Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im südlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Europäische Lärche und Waldkiefer zeigen ein erhöhtes Risiko. Das Anbaurisiko für Weißtanne und Bergahorn wird bis 2100 hingegen als gering, auf schwächeren Standorten als erhöht eingestuft. Buche weist durchwegs ein geringes Anbaurisiko auf.

Für Douglasie, Kirsche, Stiel- und Roteiche wird überwiegend ein sehr geringes Anbaurisiko prognostiziert. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.

Durch den hohen Fichtenanteil im südlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbabedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhenstufe wurden insgesamt 418 Pflanzen aufgenommen, davon 295 Fichte ( 70,6%), 57 Tanne (13,6%), 24 Kiefer (5,7%) und 41 Laubholzarten (9,8 %). Beim Nadelholz spielt der Verbiss mit 1,1 % fast keine Rolle. Das Laubholz weist jedoch einen Verbiss von 14,6% auf, der damit deutlich höher liegt als 2021 (8,5 %)

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die häufigsten Baumarten in dieser Kategorie lauten: 56 % Fichte, 22,9 % Tanne und 16,2 % Laubhölzer (davon 4,0 % sonstiges Laubholz und 5,6 % Edellaubholz). Der Anteil der Mischbaumart Tanne hat in den letzten drei Jahren weiter zugenommen. Der Leittriebverbiss der Fichte liegt mit 0,7 % auf niedrigerem Niveau wie 2021 (1,1%).

Bei der Tanne weisen 7,3 % der aufgenommenen Pflanzen Schalenwildverbiss am Leittrieb auf, das sind rund 2 Prozentpunkte weniger als bei der Aufnahme im Jahr 2021. Die Laubhölzer wurden mit 24,7 % deutlich stärker am Leittrieb verbissen als 2021 (2021 durchschnittlich 12,5% ). Fegeschäden wurden 2024 in dieser Höhenstufe nur in sehr geringem Maße festgestellt, außer bei den sonstigen Nadelhölzer. Diese sind zu 12,9 % verlegt.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Fegeschäden traten nur bei 0,4 % der Pflanzen in dieser Höhenstufe auf.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		3

Die Anzahl der teilweise geschützten Flächen ist im Vergleich zu 2021 von 10 auf aktuell 3 Flächen gesunken.

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Leittriebverbiss bei den Nadelhölzern hat sich gegenüber 2021 nochmals verbessert. Bei Fichte liegt der Wert sogar unter 1% und bei Tanne bei guten 7%. Beim Laubholz wurde jedoch ein deutlicher Anstieg beim Leittriebverbiss (von 12,5 % auf 24,7 %) verzeichnet. Erfreulich ist die Beteiligung der Buche mit 5% an den aufgenommenen Bäumen der Höhenstufe von 0,2 m bis 1,2 m. Der Leittriebverbiss der Buche liegt mit 17,9% im tragbaren Bereich.

In Summe kann die Verbissbelastung noch als tragbar eingestuft werden.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um die vorteilhafte Situation beim Verbiss am Nadelholz beizubehalten und die Situation beim Laubholz wieder zu verbessern, wird empfohlen, den Abschuss beizubehalten bzw. punktuell zu erhöhen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
tragbar .....  
zu hoch .....  
deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
senken.....  
beibehalten.....  
erhöhen.....  
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Landshut, 04.11.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

(FD Christian Kleiner)  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“